



Vorlage Nr. 22-O-11-0045

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 07. Dezember 2022

Neophyten (drüsiges Springkraut) im Weilburger Tal [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, DIE LINKE]

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und DIE LINKE

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

rechtzeitig im Jahr 2023 vor dem Aussamen des **drüsigen Springkrauts** in einer gemeinsamen Aktion von Umweltamt, Ortsbeirat, ehrenamtlichen Helfern und NABU im Weilburger Tal unter fachlicher Anleitung und Betreuung auf der Grundlage eines Maßnahmenplans gegen die invasive Art vorzugeben. Im Gegensatz zu anderen Wiesbadener Wiesentälern sind das Lindenbachtal in Frauenstein und das Weilburger Tal in Dotzheim lediglich gering betroffen. Ein auf zwei bis fünf Jahre angelegtes Projekt soll das wichtige Wiesental von **drüsigem Springkraut/indischem Springkraut** langfristig freizuhalten.

Begründung:

Im Dialog des Umweltamt mit Forstamt, NABU und Ortsbeirat sind folgende Rahmenbedingungen klar geworden: Eine Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts ist dann möglich, wenn seitens der Oberen Naturschutzbehörde ein Maßnahmenplan bewilligt wird. Dieser erfordert eine längerfristige Verpflichtung zur Entfernung aller Pflanzen in den festgelegten Gebieten vor der Samenbildung/reife. Die Maßnahmen müssen zudem mit den Grundstückeigentümern abgestimmt werden.

Der Ortsbeirat baut sehr darauf, dass sich aufgrund des fachlichen Austauschs zwischen ONB und UNB in Verbindung mit dem Forstamt und der Unteren Wasserbehörde ein Einvernehmen für einen Maßnahmenplan zur Eindämmung der Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts im Weilburger Tal ergibt. Der Ortsbeirat sagt seine volle Unterstützung zu. Der Ortsbeirat gibt somit ein ausdrückliches Signal, dass die Umsetzung eines Maßnahmenplans gelingt.

(Microsoft Word - Drüsiges Springkraut MMB 05_2019 UAKend.docx) (hlnug.de)

Beschluss Nr. 0164

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z. w. V.
1006 z. d. A.

Kuntze
Ortsvorsteher